

### **Beschluss:**

Der Antrag wurde auf der Ratsversammlung am 18.06.2019 zurückgestellt. Das Thema sollte zunächst mit allen Beteiligten erörtert werden. Nach § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung darf längstens für 6 Monate zurückgestellt werden, so dass das Thema aktuell wieder zu behandeln ist.

Ratsherr Krampfer berichtet als Vorsitzender des Planungs- und Umweltausschusses aus dessen Sitzung am 05.02.2020. Er verweist auf die vorliegende Mitteilungsvorlage 0184/2018/MV und zitiert, dass derzeit kein Handlungsbedarf gesehen werde. Ungeachtet dessen sei aus formalen Gründen ein Beschluss der Ratsversammlung erforderlich, weil über den Antrag noch nicht entschieden worden ist.

Der Antrag wird mit 2 zu 39 Stimmen abgelehnt.